



Gemeinde Wipplingen

Wipplingen, 23.01.2024
 Hauptamt
 04963/402-208
 Hövelmann, Andreas
 hoevelmann@doerpen.de

Beschlussvorlage 09-003/2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Gemeinde Wipplingen	10.02.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Kita-Beiträge

Sachverhalt:

In den letzten Jahren haben sich die Angebote zur Betreuung von Kleinkindern in den Gemeinden rasant entwickelt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen können derzeit für alle Kleinkinder Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflegen angeboten werden. Parallel dazu sind auch die Kosten stetig angestiegen. Dies gilt insbesondere für das von den jeweiligen Gemeinden zu tragende Defizit. Dieses hat mittlerweile eine Dimension angenommen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden bedroht ist.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind Diskussionen über eine Anhebung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten wieder aufgenommen worden. Diese Beiträge sind seit dem 01.08.1997 nicht mehr angehoben worden und entsprechen daher bei weitem nicht mehr der Kostenentwicklung und der hohen Qualität der Betreuung. Der Arbeitskreis Kindertagesstätten, in dem Vertreter*innen des Kreises, der Kommunen, der Träger und der Einrichtungen Empfehlungen erarbeiten, schlägt nunmehr eine Anpassung vor, die derzeit in allen Gemeinden des Emslandes beraten werden.

Diese Vorschläge lauten im Einzelnen:

- Die Einkommensgrenzen werden auf volle 500/1000 € Beiträge gerundet
- Es werden zwei weitere einkommensabhängige Beitragsgruppen V und VI eingeführt. Die Beitragsstufen wechseln bei je 12.500,- €, beginnend bei 25.000,- €
- Je Betreuungsstunde gibt es lineare Preise innerhalb der Einkommensstufe
- Die frühere Beitragsreduzierung bei einer 6- Stunden- Gruppe wird um 5,- € korrigiert.
- Moderate Erhöhung um 10% in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4 Stunden Betreuung, im übrigen lineare Anpassung und Korrektur der 6 Stunden Betreuung
- Die Beiträge für eine Randstundenbetreuung U3 orientieren sich an den hälftigen Sätzen je Betreuungsstunde (Stufe I: 8,50 €, Stufe II 10,50 €, Stufe III 13,50 €, Stufe IV 17,00 €, Stufe V 21,00 €, Stufe VI 25,00 €)
- Der Beitrag für die Radstufenbetreuung Ü 3 über 8 Stunden wird auf 20,- € je halbe Stunde festgelegt.
- Es wird eine feste Beitragsanpassungsklausel mit einer automatischen Erhöhung der Beträge um 5% alle zwei Jahre eingeführt.

Diese Beitragsanpassungen sollen zum neuen Kindergartenjahr 2024/25 in Kraft treten.

Da die Betreuung in einer Kindertagesstätte für Kinder, die älter sind als drei Jahre, durch ein entsprechendes Gesetz des Landes Niedersachsen beitragsfrei ist, betreffen die Änderungen Kinder in der Krippe. Die Regelungen für die Randzeitenbetreuung gelten allerdings für alle Kinder.

Das Beitragsaufkommen ist durch die erwähnte Beitragsfreiheit insgesamt zu einem geringen Finanzierungsbeitrag geworden. Gleichwohl ist auch dieser Beitrag wichtig und sollte daher angepasst werden.

Es wird nicht verkannt, dass gerade bei hohen Einkommen die prozentuale Steigerungsrate sehr hoch ist. Die Erhöhung in absoluten Zahlen ist aber angesichts der hohen Qualität und im überregionalen Vergleich geboten und angemessen.

Bislang ist in allen Gemeinderäten im Landkreis, die sich mit dem Thema befasst haben, eine Zustimmung zu diesen Plänen beschlossen worden.

Keine einheitliche Haltung gibt es aber zu der vorgeschlagenen automatischen Erhöhung. Diese wird teilweise abgelehnt, da der Automatismus kritisch gesehen wird. Nicht verkannt werden kann, dass es für eine solche starre automatische Regelung keine überzeugende sachbezogene Begründung gibt. Alternativ könnte stattdessen die Gehaltsentwicklung der Erzieherinnen als Bezugsgröße angesehen werden.

Der nachstehende Beschlussvorschlag wird so allen Gemeinden als einheitlicher Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Leitungen der Kindertagesstätten und die oder der Vorsitzende der Elternvertretung waren eingeladen, ihre Sichtweise in die Diskussion einzubringen. Dieses Gespräch hat am 31.01.24 stattgefunden. Dabei wurde von den Teilnehmenden Verständnis für die Beitragsanhebung geäußert. Ein Änderungsbedarf an dem Vorschlag hat sich nicht ergeben.

Die neue Beitragsstaffel ist in der Anlage beigefügt. Insoweit und wegen weiterer Einzelheiten wird auf die anliegende Präsentation verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der vom Arbeitskreis Kindertagesstätten im Landkreis Emsland vorgeschlagenen Beitragsanpassung zuzustimmen. Sofern sich die starke Kostensteigerung fortsetzt, ist zu gegebener Zeit ebenfalls einheitlich über eine weitere Anpassung zu beraten. Eine diesbezügliche automatische und pauschale Beitragsanhebung wird in der vorgeschlagenen Form so nicht mitgetragen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung:



Kita-Beiträge



Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der
Hauptverwaltungsbeamten

Kita-Beiträge

Entwicklung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten im Landkreis Emsland für Halbtagsplätze

Staffelgruppe	in €	bis 7/1993	ab 8/1993	ab 8/1995	ab 8/1997	ab 1/2002
bis 50.000,-- DM	25.564,59 €	40-80,-- DM	100,00 DM	115,00 DM	125,00 DM	63,50 €
bis 75.000,-- DM	38.346,89 €		120,00 DM	138,50 DM	150,00 DM	76,50 €
bis 100.000,-- DM	51.129,19 €		150,00 DM	172,50 DM	190,00 DM	97,00 €
über 100.000,-- DM	über 51.129,19 €		200,00 DM	230,00 DM	250,00 DM	127,50 €

"Kinderermäßigung":

Für jedes weitere Kind in der Familie (neben dem im Kindergarten befindlichen Kind) wird der Beitrag um 5,-- € gesenkt.

"Mehr-Kinder-Ermäßigung":

Das zweite und jedes weitere Kind zahlt jeweils nur den halben Beitrag.

Gleichbleibende Elternbeiträge seit dem 01.08.1997

Kita-Beiträge

Kita-Elternbeiträge seit dem Kita-Jahr 1997/98 einschließlich Anpassung 2018/19 wegen Randzeiten

Kita-Beiträge für Kinder <u>unter</u> drei Jahren pro Monat					
Stufe	Summe der positiven Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid	Stunden - Kernbetreuung			
		4	5	6	8
I	bis 25.565 €	63,50 €	71,00 €	73,50 €	97,00 €
II	25.566 bis 38.347 €	76,50 €	86,00 €	90,50 €	117,00 €
III	38.348 bis 51.129 €	97,00 €	109,00 €	116,00 €	146,00 €
IV	über 51.129 €	127,50 €	142,50 €	152,50 €	194,00 €

Kita-Beiträge für Hortgruppen (Schulkindbetreuung) pro Monat			
Stufe	Summe der positiven Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid	Stunden - Kernbetreuung (inkl. Ferienbetreuung)	
		4	5
I	bis 25.565 €	71,00 €	78,50 €
II	25.566 bis 38.347 €	86,00 €	95,50 €
III	38.348 bis 51.129 €	109,00 €	121,00 €
IV	über 51.129 €	142,50 €	157,50 €

Beiträge für Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde pro Monat			
Kinder <u>unter</u> drei Jahren			
Stufe	Summe der positiven Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid	Sonderöffnungsbeitrag je 1/2 Stunde pro Monat	
		Betreuung <u>unter</u> 8 Std. pro Tag einschl. Sonderöffnungszeiten	Betreuung <u>über</u> 8 Std. pro Tag einschl. Sonderöffnungszeiten
I	bis 25.565 €	6,00 €	8,00 €
II	25.566 bis 38.347 €	7,00 €	
III	38.348 bis 51.129 €	8,50 €	
IV	über 51.129 €	10,00 €	
Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres			
Stufe	Summe der positiven Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid	Sonderöffnungsbeitrag je 1/2 Stunde pro Monat	
		Betreuung <u>über</u> 8 Std. pro Tag einschl. Sonderöffnungszeiten	
Einkommensunabhängig		8,00 €	

Kita-Beiträge

Ergebnisse des Arbeitskreises Kindertagesstätten:

- Rundung der Einkommensgrenzen auf volle 500 € - / 1.000 € - Beträge
- Einführung von Stufen V und VI in 12.500er-Schritten beginnend bei 25.000 €
- Erweiterung möglich, aber aktuell nicht gewünscht
- lineare Preise innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde
- die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen um 5 € korrigieren
- moderate Erhöhung um 10 % in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4-Std.-Betreuung
- im Übrigen lineare Anpassung und Korrektur der 6-Std.-Betreuung
- Randstundenbetreuung U3: hälftige Sätze je Betreuungsstunde, Randstundenbetreuung Ü3 über 8 Stunden: 20 € je halbe Stunde

Kita-Beiträge

Einkommensgrenze		Beitragsstufe	4-Std.	5-Std.	6-Std.	Ganztags	Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
alt	neu						U3 (unter und über 8 Std.)	Ü3 (über 8 Std. pro Tag)
25.565 €	25.000 €	Stufe I	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €		20,00 €
		Stufe I / Std.	17,50 €	17,60 €	17,50 €	17,50 €	8,50 €	
		Erhöhung um	6,50 €	17,00 €	31,50 €	43,00 €		
		Stufendifferenz	14,00 €	17,00 €	21,00 €	28,00 €		
38.347 €	37.500 €	Stufe II	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €		
	(+12.500€)	Stufe II / Std.	21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €	10,50 €	
		Erhöhung	7,50 €	19,00 €	35,50 €	51,00 €		
		Differenz	23,00 €	29,00 €	35,00 €	46,00 €		
51.129 €	50.000 €	Stufe III	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €		
	(+12.500€)	Stufe III / Std.	26,75 €	26,80 €	26,83 €	26,75 €	13,50 €	
		Erhöhung	10,00 €	25,00 €	45,00 €	68,00 €		
		Differenz	30,00 €	37,00 €	45,00 €	60,00 €		
über 51.129 €	62.500 €	Stufe IV	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €		
	(+12.500 €)	Stufe IV / Std.	34,25 €	34,20 €	34,33 €	34,25 €	17,00 €	
		Erhöhung	9,50 €	28,50 €	53,50 €	80,00 €		
		Differenz	30,00 €	38,00 €	45,00 €	60,00 €		
--	75.000 €	Stufe V	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €		
	(+12.500€)	Stufe V / Std.	41,75 €	41,80 €	41,83 €	41,75 €	21,00 €	
		Differenz	30,00 €	37,00 €	45,00 €	60,00 €		
--	über 75.000 €	Stufe VI	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €		
		Stufe VI / Std.	49,25 €	49,20 €	49,33 €	49,25 €	25,00 €	

Kita-Beiträge

Vorschlag des Arbeitskreises Kindertagesstätten:

- Änderung zum Kita-Jahr 2024/2025
- Beschlüsse in den politischen Gremien der Kommunen herbeiführen
- Bericht im Ausschuss für Jugendhilfe und Sport am 28.11.2023
- Automatische Erhöhung der Beiträge um 5 Prozent jährlich

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Emsland



Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Telefon: 05931 44-0
Fax: 05931 44-3615
www.emsland.de